



„x+8“ sind noch zu halten ...

... und nur was wir herausgeben haben wir auch gesagt



Jeder, der mit Medien zusammenarbeitet, weiß auch, dass man gelegentlich für die bereits gewählte Formulierung des Reporters missbraucht wird, um dessen eigenen Aussage lediglich noch ein anderes Gesicht zu geben. So passiert es eben, dass die GdP jetzt angeblich die Kreisgebietsreform fordert, obwohl eigentlich nur gesagt wurde, dass es besser gewesen wäre, wenn man die Überlegungen zur Kreisgebietsreform schon abgeschlossen hätte, bevor wir unsere Polizeistrukturen verändern. Schließlich sollen sich polizeiliche Zuständigkeiten innerhalb eines Landkreises auch nicht ändern.

Aus Dramaturgiegründen werden aus Anrufen von Bürgern, denen man mit einer Polizeistreife nicht mehr nachkommen kann, da auch schnell Notrufe. Natürlich interessiert uns die Kreisgebietsreform in Wirklichkeit wenig und die GdP ist auch der Meinung, dass wir die überwiegende Zahl an Notrufen noch bedienen. Es bedarf in den Medien daher auch keiner Verbesserung durch „Behördenleitervertreter“, die eigentlich doch Personalvertreter sein sollen. Solange jedoch von zehn gesagten Sätzen in den Printmedien immer noch neun richtig dargestellt werden, tut man sich schwer, deshalb gar kein Interview mehr zu geben. Der Polizeipräsident hat sich im Zusammenhang mit einer Fahrzeugübergabe auch nicht über das dafür ausgewählte Foto gefreut. Soll er deshalb nun aber kein Interview mehr geben?

Auch unser Treffen mit der DPoIG (siehe Foto), bei dem es um Inhalte einer künftigen Kooperation ging, hat man in

den Medien schon so dargestellt, als wäre das dazugehörige Papier längst abgezeichnet. Sie müssen natürlich noch durch alle gewerkschaftlichen Gremien abgesehen werden. Wir bitten euch Mitglieder und auch die anderen interessierten Leser deshalb um Schärfung des Blickes auf das, was wir selbst herausgeben, denn nur das haben wir auch gesagt!

Ich freue mich auf jeden Fall darüber, dass es tatsächlich noch Polizeidienststellen gibt, wo man zu jedem Bürgeranruf auch noch eine Streife entsenden kann und wo das Personal selbst nach Aussagen der Personalvertreter völlig ausreicht. An vielen Stellen tut es das leider nicht! Über den Versuch einiger Polizeiverantwortlicher, den Gewerkschaften die Schuld für die Probleme zu geben, könnt ihr in dem Artikel „Sind die Gewerkschaften wirklich schuld?“ nachlesen.

Wenn es gar nicht stimmt, dass unsere Beamten die Bürgerinnen und Bürger zu oft verträumen müssen oder dass unsere Kollegen am Notruf Bauchschmerzen haben, weil sie gern anders helfen wollen, dann scheinen sie sich das ja nur einzubilden? Können wir Polizeibeamte mit solchen Einbildungssymptomen aber überhaupt noch beschäftigen? Auch hier sollten wir als Gewerkschaft unserer Pflicht nachkommen, die Kolleginnen und Kollegen zu ihrem eigenen Schutz zu beraten, dringend einen Arzt aufzusuchen! Sind das nur die Symptome der immer häufiger auftretenden Krankheit Burn-out? Wenn ein Patient dem Psychologen gegenüber angibt, sich ständig verfolgt zu fühlen, unternimmt der Psychologe in der Regel nichts um festzustellen, ob der Patient eventuell wirklich verfolgt wird. Insbesondere Privatpatienten behandelt er einfach nach den Regeln der ärztlichen Kunst. Das macht unsere Polizeiführung von ganz oben aber anders. Wenn jemand behauptet, dass es draußen zu wenig Personal gibt, dann wird geprüft, gezählt und gewogen. Dazu hat mein LPI-Leiter in einer Beratung schon einmal formuliert, „dass die Sau vom Wiegen allein aber

nicht fett wird!“ – Stimmen die Zahlen, dann schweigt man sich oben so lange aus, bis erneute Beschwerden da sind und dann wird wieder neu gewogen! Aus gesicherten Basiskennnissen heraus, kann die GdP mit Fug und Recht behaupten, dass wir viel zu oft nur noch eine „x+8“ halten können und zu viele Aufträge nicht einmal mehr in der laufenden Schicht abgearbeitet werden können oder in andere „moderate“ Lösungen gepackt werden!

Auf dem Bau kennt man ja den Spruch: „Ein Antreiber ist mehr wert als zehn Arbeiter!“ Der greift bei der Polizei aber vor allem umgekehrt nicht, wenn auf zehn Antreiber nur noch ein Arbeiter kommt. Vielleicht sind es doch noch zu viele, die den wenigen verbliebenen Polizisten auf der Straße auftragen, an welcher Stelle sie noch einen Schritt schneller laufen müssen und welches neue Ziel sie nun auch noch zusätzlich erreichen sollen? Doch gewiss ist es längst auch nicht mehr nur eine Frage der richtigen Verteilung unserer Kolleginnen und Kollegen!

Unsere Kritik an den Einsparüberlegungen des Finanzgurus Voss ging ja schon länger an Innenminister Jörg Geibert vorbei und nun lädt man nicht mal mehr nur uns nicht ein, sondern sogar den Innenminister aus, wenn eine „Expertenkommission“ der Ministerpräsidentin völlig fachleutefrei neue Zusammenstreichungen unseres Sicherheitsunternehmens erarbeitet. Im Internet findet man auf den Seiten der Staatskanzlei das Reformpapier der sogenannten Experten, die ab Seite 58 aufzeigen, wie die Polizei 2020 und 2030 unterlegt sein soll. Die nur noch 6000 Beamten bis 2020 sind nicht schlimm genug, es soll nun im Jahr 2030 gar nur noch 5400 Polizeivollzugsbeamte geben. Allein die Kriminalpolizei will man bis 2030 um weitere 10% auf minus 30% von heute kürzen. Werden wir dann skandinavische Verhältnisse haben? Soll es auch in Deutschland Normalität werden, dass man einer Familie zumutet, den erhängten Angehörigen bis zum Abend hängenzulassen, weil sich der nächste Krimina-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

list 100 km entfernt befindet? Wird es anstelle von Polizeistationen nur noch ein flächendeckendes Netz von Kontaktbereichsbeamten geben oder wie stellen sich diese Experten die Polizei in 2030 vor?

Wenn wir nichts unternehmen und die Probleme nicht ansprechen, dann macht es auch kein anderer! Darüber müssen wir uns klar sein und deshalb dürfen wir uns auch nicht einschüchtern oder wie in den letzten Wochen öfter gar drohen lassen!

Bekommen wir einen verzögerten oder reduzierten Stellenabbau hin, dann wollen dieselben, die heute den Personalabbau abnicken, wieder die Väter des Erfolges sein. Genauso wie sich Gewerkschaftshasser nicht eingestehen wollen, dass es Tariferhöhungen ohne uns gar nicht geben würde. Leider können wir aber wenig daran ändern, dass die Kollegen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind oder die Chefs, die der gewerkschaftlichen Arbeit gar noch Steine in den Weg werfen, eben keine Tarifanpassungen oder Besoldungserhöhung bekommen. Diese Einsparung würden wir dem Finanzminister ausnahmsweise jedenfalls gern vorschlagen, denn einen rechtlich garantierten Anspruch auf die Tarifübernahme haben Nichtgewerkschafter übrigens nicht!

Euer Landesvorsitzender



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Thüringen**

Geschäftsstelle:
Juri-Gagarin-Ring 153
99084 Erfurt
Telefon: (03 61) 59 89 50
Telefax: (03 61) 5 98 95 11

Redaktion:
Edgar Große (Vi.S.d.P.)
PD Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96 0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828

Zum Thema „Interne Ermittlungen“ schreibt ein Leser Folgendes:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass der jüngst aufgeflamten Debatte über die Arbeitsweise der Internen Ermittlung möchte ich Ihnen auf diesem Weg und anhand eines konkreten Beispiels meine persönliche Sicht auf die Dinge nicht vorenthalten.

Im Mai oder Anfang Juni letzten Jahres wurde ich zusammen mit einer Kollegin zu einem Einsatz geschickt. Hier wollte ein polizei- und ordnungsbehördlich hinlänglich bekannter Bürger eine Strafanzeige gegen eine andere Person erstatten. Besagter Bürger war und ist als querulatorisch bekannt und dafür, dass er geneigt ist Behörden gegeneinander auszuspielen, zur Durchsetzung, zum Teil perfider Privatinteressen zu missbrauchen oder dies zumindest zu versuchen. Am konkreten Tag hatte jener Bürger am Vor- und am Nachmittag ein Begeh vorzubringen.

Nachdem beide Einsätze im rechtlich vorgegebenem Maße aufgenommen und aktenkundig wurden, vergingen etwa zweieinhalb Wochen, als mir meine Streifenpartnerin des Tages mitteilte, dass sie über ihren Mann (ebenfalls Polizeibeamter) erfahren habe, dass selbiger in seiner Dienststelle von einem Beamten „gehört habe“, dass sowohl gegen mich als auch die Kollegin eine „Strafanzeige wegen Strafvereitelung im Amt“ vorliegen würde und wir „so richtig Ärger bekommen“ könnten. Bezugspunkt war nach diesem Gerücht eben jener Tag mit eben jenem Bürger.

Es verging wieder eine Weile, als plötzlich Anfang Juli (konkret der 3. 7. 2012) eine Anfrage des Petitionsausschusses des Landtages ins Haus flatterte. Mein damaliger Vorgesetzter setzte mich von einer „Eingabe an den Petitionsausschuss“ in Kenntnis. Hier nun hatte der benannte Bürger sein subjektives Gefühl zum Anlass genommen, sich über unsere Maßnahmen an just jenem Tag an dortiger Stelle zu „beschweren“.

Ich fragte, auf die Weisung eine dienstliche Äußerung zur Sache zu fertigen, ganz konkret: „Wird hier gegen mich in irgendeiner Art und Weise ermittelt?“ Diese Frage wurde klar und knapp mit „Nein“ beantwortet. So schrieben sowohl die Kollegin als auch ich wie uns geheißen die Äußerungen und belegten unser Tätigwerden mit den einzelnen Aktenzeichen der Strafsachen.

Es vergingen erneut Wochen, bis mich die Kollegin Anfang August im Urlaub anrief und mir mitteilte, dass sie nach Erfurt zu einer Zeugenvernehmung bezüglich genau jener Sache bei den internen Ermittlungen geladen ist und gegen mich eine Strafanzeige

ge eben wegen des Verdachts der „Strafvereitelung im Amt“ erstattet wurde.

Im Nachgang kann ich kurz und knapp festhalten, dass ich immer noch nicht weiß, was aus dem Sachverhalt wurde, was mir überhaupt konkret vorgehalten wird etc. Alles beruhte nur auf Hörensagen bzw. auf dankenswerte (illegale???) Infos seitens der Kollegin.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die Art und Weise, wie intern mit den Beamten umgesprungen wird, dringend auf die Tagesordnung gehört. Mittlerweile ist es nicht nur Eindruck sondern Gewissheit, dass hier jeder Ladendieb oder Schwarzfahrer im Verfahren bereits vor dessen Eröffnung mehr Rechte eingeräumt bekommt als ein Polizeibeamter.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Es ist völlig einleuchtend, dass Beamte, welche sich im Bereich schwerer Kriminalität verdächtig machen und somit die Augen der Ermittlungsbehörden auf sich ziehen, aus ermittlungstaktischen Gründen über die Ermittlungen gegen sie zunächst nicht aufgeklärt werden. In meinem und vielen anderen Fällen geht es aber im Grunde in Bereiche marginalster, niederwertiger oder gar keiner Pflicht- und Rechtsverstöße! Beamte dann in solch einer Art und Weise im Unklaren zu lassen, spottet in einem Rechtsstaat jeglicher sachlicher Beschreibung!

Als Fazit bleibt bei mir die Erkenntnis, dass es offenbar, von wem auch immer, politisch oder betriebsintern genauso gewollt ist. Jeder Beamte sollte sich nie „zu sicher“ fühlen und durch gelegentlich bewusst gesetzte Nadelstiche „auf Zug“ gehalten werden à la „Big brother is watching you“.

Ob das im Zeitalter immer größerer Gewaltbereitschaft des polizeilichen Gegenüber und stetig vorangetriebenem Personalabbau sowie jahrelanger Nichtanerkennung der Leistung des Einzelnen durch ausbleibende Beförderungen bzw. dem sog. „Abschmelzen“ (auch so ein perfides Wort) von Altersübergangsgeldern und Ähnlichem der richtige Weg ist bleibt abzuwarten. Ich halte ihn für skandalös, fatal und irreführend.

Meine Bitte: Setzen Sie sich dafür ein, dass hier endlich wieder ein vertrauensvolles und kollegiales Betriebsklima entsteht. Die Folgen eines „Weiter so“ wären unabsehbar! (Name und Anschrift sind der Redaktion bekannt).

Zu Fragen der Dienststärke (DP TH 2/2013, Seite 3) schreibt ein Leser:

Dieser Schriftwechsel bestätigt mich in meiner Überzeugung, dass seit einigen Jahren Mängel in der Ausbildung der



FORUM

Führungskräfte der Polizei ihre Auswirkungen entfalten. Es gibt neben dem Polizeiaufgabengesetz diverse Dienstvorschriften, Weisungen und Ausführungsvorschriften die regeln sollen, wie diese Aufgaben zu lösen sind. Dann gibt es noch das Beamtenstatusgesetz.

„§ 36 Verantwortung für die Rechtmäßigkeit

(1) *Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.*

(2) *Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen oder Beamten erkennbar ist. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.*

(3) *Wird von den Beamtinnen oder Beamten die sofortige Ausführung der Anordnung verlangt, weil Gefahr im Verzug besteht und die Entscheidung der oder des höheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend.“*

Meine Befürchtung ist, dass dieser Teil des Beamtenstatusgesetzes den Führungskräften als Angriff auf ihre Unfehlbarkeit beigebracht wird und nicht als Mittel, ihrerseits nach oben auf Probleme aufmerksam zu machen.

Wie der Dienststellenleiter richtig schreibt, wurde die Mindestdienststärke nicht den Erfordernissen des polizeilichen Alltags sondern der Personalsituation angepasst. Nun frage ich mich natürlich, wer sollte denn da als erstes Bedenken anmelden, wenn nicht die Beamten die wissen, dass eine funktionierende Polizei auch eine ausreichend funktionierende Dienststärke braucht. Lustig finde ich die Antwort des PI-Leiters dahingehend nicht, dass er den schwarzen Peter jetzt den Dienstschichtleitern zuschiebt, die ja das System trotz aller Mängel am Laufen zu halten versuchen und dabei immer in disziplinarrechtliche bzw. strafrechtliche Fallen tapen können. Wichtig fand er die Feststellung, dass von der vorgesetzten Behörde nun keine Stellungnahme wegen der Nichteinhaltung der Dienststärke abgefordert werden kann.

Der Lösungsansatz, bei zu wenig Personal „erst keinen mit reinnehmen“ ist toll. Besser hätte ich es gefunden, er als Dienststellenleiter würde bei der vorgesetzten Behörde durchsetzen, dass bei Besetzung mit Mindestdienststärke die Gewahrsamszellen nicht zur Verfügung stehen. Richtig ist, dass der PI-Leiter keinen Beamten im Schrank sitzen hat, den er noch herausgeben könnte. Man könnte aber bei mancher Beratung nicht nur zu glänzen versuchen, wie viel Leistung sie aus ihren wenigen Leuten herausbekommen, sondern das Problem ansprechen. Auch der Satz „Wenn unsere Dienstschichtleiter dies konsequenter machen würden, dann hätten wir schon lange belegt, dass die Personaldecke viel zu dünn ist“, zeigt mir, dass das einer schreibt, der vermutlich bisher nur Schulen besucht hat. Sonst wäre ihm irgendwann aufgefallen, dass es da so etwas wie Leistungsdruck gibt, welcher durch künstlichen Beförderungsstau einen solchen Dienstschichtleiter bei der Beurteilung allein wegen seiner Courage bestimmt nicht die Treppe hochstolpern lässt.

Andreas Schauseil

Zur Gestaltung der Versetzung in den Ruhestand schreibt ein Pensionär:

Unlängst unterhielt ich mich mit der Ehefrau eines Kollegen, welcher am 30. 1. 2013 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde. Die Ehefrau erzählte mir, dass Sie Ihren Mann am Nachmittag des gleichen Tages fragte, wie die Verabschiedung war. Dieser zeigte ihr die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand. Sie fragte weiter, ob es denn dazu auch ein Blümchen nach so vielen Jahren gab. Das wurde vom Mann verneint, da dies in der LPI Nordhausen nicht üblich ist und in seinem Fall ja auch Neuland wäre.

Der Kollege hat nicht geschwindelt, sondern das ist Realität. Da werden Kollegen, die meistens über 40 Dienstjahre haben, mit einem Blatt Papier verabschiedet. Wir erwarten ja keine großen Veranstaltungen wie das vielleicht bei anderen Persönlichkeiten der Fall ist, aber ein Blumenstrauß bzw. eine Blume zur Urkunde könnte es dennoch sein und sieht gelinde gesagt auch besser aus.

Wenn man sich mal das Intranet unserer Dienststellen hinsichtlich solcher Anlässe ansieht, dann ist die LPI Nordhausen hinsichtlich der Nutzung zur Würdigung solcher Anlässe das absolute Schlusslicht. Ich frage mich, woran das wohl liegt? Das ist nur ein Beispiel von vielen, wie Kollegen gewürdigt werden.

Noch ein Punkt, der hier angesprochen werden soll. Wahrscheinlich hat es sich

noch nicht bis zu den zuständigen Stellen in Nordhausen herumgesprochen oder man nimmt es einfach nicht zur Kenntnis, dass es für die Polizei in Thüringen die PIT gibt. In der letzten Ausgabe gab es zwei Seiten mit Namen von Kollegen, welche in den Ruhestand versetzt wurden oder Dienstjubiläum hatten. Nordhausen glänzte als einzige Dienststelle ohne Angaben. Aber glaubt nicht, das es keine Kollegen gab, auf die das zutrif. Auf meine Nachfrage beim zuständigen Redakteur teilte dieser mir mit, dass dies in Zukunft bestimmt besser werden wird, weil eine neue Kollegin von Erfurt nach Nordhausen wechselt. Es geht hier also nicht darum, dass verdiente Kollegen pompös verabschiedet werden, sondern um die Form bzw. Art der Würdigung Ihrer langjährigen Arbeit. (Name und Anschrift sind der Redaktion bekannt).

Zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung schreibt ein Polizeibeamter an den Landesvorsitzenden der GdP:

Sehr geehrter Kollege Grosa,

die GdP bearbeitet gegenwärtig ein umfangreiches Themenfeld im Rahmen ihrer unmittelbaren Zuständigkeit. Trotz dieser Belastung möchte ich den Blick auch einmal über den eigenen Tellerrand hinaus auf ein gesellschaftliches Problem lenken.

Die Europäische Kommission plant Gesetze zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung in der EU. Damit wird ein Menschenrecht auf die Liberalisierungsagenda der EU gesetzt. Die Folgen einer derartigen Entwicklung sind gravierend. Dem wollen sich die Europäischen Gewerkschaften entgegenstellen und haben eine Europäische Bürgerinitiative gestartet, mit der bis zum Herbst 2013 eine Million Unterschriften gesammelt werden sollen. Für die deutschen Gewerkschaften ist ver.di in der Initiative vertreten. Eine Kopie der entsprechenden Internetseite von ver.di, der auch weiterführende Links zu entnehmen sind, füge ich dieser Mail bei.

Ich selbst habe die Petition online gezeichnet und würde es sehr begrüßen, wenn auch die GdP die Initiative mit ihren Möglichkeiten unterstützen würde.

Mit freundlichen Grüßen
H.-Peter Goltz

Anm. d. Red.: Sehr geehrter Herr Goltz, die Anregung nehmen wir sehr gern auf und bitten alle GdP-Mitglieder und Leser unserer Zeitschrift, die Petition zu unterstützen. Den Link zur Online-Unterstützung werden wir mit Erscheinen dieser Zeitung auf der Internetseite der GdP Thüringen (www.gdp-thueringen.de) schalten.



Stellenbesetzungsverfahren am BGH gestoppt

Das VG Karlsruhe hat die beabsichtigte Ernennung einer Richterin am BGH zur Vorsitzenden Richterin am BGH vorläufig gestoppt. Neben der Richterin hatte sich ein zweiter Richter des BGH um die freigewordene Vorsitzendenstelle beworben. Nach Auffassung des Gerichts stellt die der Auswahlentscheidung zugrunde gelegte Beurteilung des Antragstellers keine taugliche Grundlage für die Auswahl dar, da die Bewertung offenbar an rechtserheblichen Fehlern leidet.

Antragsteller des vorliegenden Verfahrens des vorläufigen Rechtsschutzes ist ein Richter am BGH, der sich, ebenso wie eine vom Verwaltungsgericht zum Verfahren beigelegene Richterin am BGH, auf eine Mitte letzten Jahres 2012 – nach Eintritt des Vorsitzenden des 4. Strafsenats in den Ruhestand – frei gewordene Vorsitzendenstelle beworben hatte. Nach Einholung dienstlicher Beurteilungen aller Bewerber wollte die Bundesjustizministerin dem Bundespräsidenten die Ernennung der Beigeladenen zur Vorsitzenden Richterin am BGH vorzuschlagen. Der Antragsteller machte geltend, die über ihn vom Präsidenten des BGH erstellte dienstliche Beurteilung sei rechtsfehlerhaft, weshalb die Auswahlentscheidung zugunsten der Beigeladenen keinen rechtlichen Bestand haben könne. Für die Verhinderung der Ernennung der Beigeladenen hatte er vorläufigen Rechtsschutz beantragt.

Ein gleichartiges sog. Konkurrentenstreitverfahren hatte der Antragsteller bereits im Jahr 2011 beim VG Karlsruhe anhängig gemacht, als es um die Wiederbesetzung der Stelle des Vorsitzenden des 2. Strafsenats ging. Auch damals sollte der Antragsteller nicht zum Zuge kommen. Mit Beschluss vom 24. 10. 2011 (4 K 2146/11) hatte die damals zuständige 4. Kammer des Verwaltungsgerichts auf Antrag des Antragstellers die Stellenbesetzung vorläufig gestoppt. Eine neue Auswahlentscheidung ist in Bezug auf dieses Auswahlverfahren noch nicht ergangen.

Die 1. Kammer des VG Karlsruhe hat dem neuerlichen Eilantrag stattgegeben und eine einstweilige Anordnung erlas-

sen, mit welcher der Bundesrepublik Deutschland untersagt wird, die Beigeladene zur Vorsitzenden Richterin am BGH zu ernennen, bevor über die Bewerbung des Antragstellers unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts eine neue Auswahlentscheidung getroffen worden ist.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts bildet die dem Auswahlverfahren zugrunde gelegte dienstliche Beurteilung des Antragstellers vom 31. 5. 2012 keine taugliche Auswahlgrundlage, da sie nach derzeitigem Sach- und Streitstand an rechtserheblichen Fehlern leide. So sei diese Beurteilung bereits zu unbestimmt und letztlich widersprüchlich. Der Antragsteller werde darin für das Amt eines Vorsitzenden Richters am BGH „nach wie vor für (noch) sehr gut geeignet“ erachtet. Der einschränkende Zusatz „(noch)“ sei mit Blick auf die Formulierung „nach wie vor“ widersprüchlich; denn in einer nur wenige Monate zurückliegenden Beurteilung, an die die aktuelle Beurteilung im Übrigen anknüpfe, werde dem Antragsteller noch ein uneingeschränktes „sehr gut geeignet“ bescheinigt.

Abgesehen davon dürften sowohl die aktuelle Beurteilung als auch die vorherige Beurteilung an erheblichen Defiziten in der Sachverhaltsermittlung und -darlegung sowie daraus folgend auch ihrer Nachvollziehbarkeit leiden. Noch im Jahr 2010 und so auch bereits im Jahr 2008 sei der Antragsteller im Gesamturteil als „besonders geeignet“ (also mit der höchsten Bewertungsstufe) beurteilt worden.

Ausschlaggebender Grund für die Herabstufung auf „sehr gut geeignet“ sei ausweislich der vom Präsidenten des BGH in der Beurteilung hierfür gegebenen Begründung allein seine geänderte Einschätzung der für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Vorsitzendenamtes erforderlichen persönlichen Eigenschaften des Antragstellers, insbesondere mit Blick auf dessen soziale Kompetenz für einen Senatsvorsitz. Der Antragsteller neige dazu, andere seine intellektuelle Überlegenheit spüren zu lassen, in Einzelfällen auch dadurch, dass er dem Gegenüber schlicht die Kompetenz abspreche. Dies ergebe sich zur Überzeugung des Präsidenten aus der ihm inzwischen mitgeteilten Sichtweise von Senatskolle-

gen des Antragstellers und werde dadurch belegt, dass sich drei der früheren Mitglieder des Senats eine weitere Zusammenarbeit mit dem Antragsteller – zumal als Vorsitzendem – nicht hätten vorstellen können und vom Präsidium auf ihren Wunsch anderen Senaten zugewiesen worden seien.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts hat der Präsident des BGH diese gegenüber früheren Bewertungen erheblich geänderte Einschätzung persönlicher Charaktereigenschaften des Antragstellers nicht ausreichend nachvollziehbar gemacht. In Anbetracht dessen, dass dem Antragsteller in seinem Berufsleben zuvor durchgängig eine ausgeprägte und außergewöhnlich hohe soziale Kompetenz im kollegialen Umgang bescheinigt worden sei, bleibe die aktuelle und vorangegangene Beurteilung die für eine solche Verschlechterung erforderliche eingehende und nachvollziehbare Begründung schuldig, zumal der Präsident des BGH auch von Stellungnahmen der damaligen Vorsitzenden des Antragstellers aus dem Jahr 2010 diametral abweiche.

Es fehle an Darlegung belastbarer Tatsachen, auf deren Grundlage eine solche (nicht auszuschließende) negative Entwicklung – im vorliegenden Fall quasi aus heiterem Himmel – angenommen werden könnte. Der Präsident des BGH berufe sich auf von ihm angestellte Ermittlungen durch (vertrauliche) Gespräche und die Einholung von zum Teil schriftlichen Auskünften bei Kolleginnen und Kollegen des Antragstellers. Der genaue Inhalt der erhaltenen mündlichen oder schriftlichen Auskünfte und ihr jeweiliger Urheber seien aber weder in der dienstlichen Beurteilung noch als sonstiger Bestandteil der Personalakte offen gelegt. Dies dürfte nicht ausreichend sein.

Spreche danach nach derzeitigem Erkenntnisstand vieles dafür, dass die dienstliche Beurteilung des Antragstellers keinen Bestand haben werde, sei auch der Ausgang des vorliegenden Besetzungsverfahrens als offen anzusehen und die begehrte einstweilige Anordnung zur Sicherung des Anspruchs des Antragstellers auf eine rechtsfehlerfreie Auswahlentscheidung zu erlassen.

Quelle: VG Karlsruhe, – 1 K 2614/12 –



Anspruch auf fehlerfreie Auswahlentscheidung

Konsequenzen aus dem Karlsruher Urteil – Von Rainer Kräuter, Personalratsvorsitzender der LPI Saalfeld

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe, Az.: 1 K 2614/12, ist auch für die Thüringer Polizei und die Arbeit der Personalvertretung von Bedeutung. Die dem Auswahlverfahren zugrunde gelegte dienstliche Beurteilung bildet keine taugliche Auswahlgrundlage für die Stellenbesetzung, weil in Bewertung des Stellenbesetzungsvorganges erkennbar sein musste, dass die Beurteilung des unterlegenen Bewerbers niedriger ausgefallen war, als die nur wenige Monate zuvor getroffene dienstliche Einschätzung.

Das hätte dem beteiligten Personalrat auffallen müssen und hätte eine Anfrage an den „scheinbar benachteiligten“ Beamten gerechtfertigt. Im Ergebnis der Anfrage wäre der Personalrat in Kenntnis des Widerspruchsverfahrens gegen die dienstliche Beurteilung gelangt und hätte sein Recht auf die widerspruchsfreie Auswahlentscheidung im Hinblick der zugrunde gelegten dienstlichen Beurteilung geltend machen können.

Die zur Auswahlentscheidung herangezogene letzte dienstliche Beurteilung darf in sich nicht unbestimmt und widersprüchlich sein, wenn es um die Eigenschaftsbeschreibung für ein bestimmtes Amt geht.

Grundsätzlich kann man das Urteil dahingehend bewerten, dass die aktuelle dienstliche Beurteilung an die letzte dienstliche Beurteilung anknüpft. In diesem Kontext ist auch ein Vergleich zwischen einem Beamten der LPI Saalfeld und dem Freistaat Thüringen kürzlich geschlossen worden, wo der klagebegehrende Beamte letztlich der Hebung seiner aktuellen Beurteilung auf den Wert der letzten dienstlichen Beurteilung zugestimmt hat.

Wenn eine geänderte Einschätzung des Erst- und Zweitbeurteilers zur Herabstufung des Beurteilungsprädikates dienen soll, formulierte das VG Karlsruhe in seiner Entscheidung, um die Auswahlentscheidung für eine Stellenbesetzung grundsätzlich Anforderungen. Aus der Sicht des Verfassers sind diese Anforderungen auch auf eine Auswahlentscheidung zur Beförderung anzuwenden. Die hierfür ins Feld geführten Sachverhaltsdarlegungen benötigen alle das Ele-

ment der Nachvollziehbarkeit. Daraus ergibt sich, dass das Personalgespräch mit einer Ergebnismündlichkeit in die Personalakte Eingang finden muss. Diese Ergebnismündlichkeit ist vom zu beurteilenden Beamten zu zeichnen.



Es bedarf belastbarer Tatsachen, auf deren Grundlage eine solche (nicht auszuschließende) negative Entwicklung des Beamten – im vorliegenden Fall quasi aus heiterem Himmel – darzustellen ist. Diese belastbaren Tatsachen sind dem Beamten aus Sicht des Verfassers vor einem ergebnisorientierten Personalgespräch zur Kenntnis zu geben, damit dieser sich mit den Tatsachen auseinandersetzen und geeignete Stellung nehmen kann. Ggf. rechtfertigen diese Tatsachen kein Personalgespräch mit dem Ziel der Eintragung in die Personalakte, weil diese Tatsachen im Arbeitsprozess entstehen, wo der Beamte eine Beratungspflicht gegenüber dem Vorgesetzten hat. Diese Beratungsverpflichtung ist zuweilen konfliktbelastet und droht dann subjektiv – und ohne Tatsachenvortrag gegenüber dem Beamten – ohne nachgeschaltetem Personalgespräch – zur Herabstufung in der dienstlichen Beurteilung verwendet zu werden.

Die eingeholten Auskünfte von Beschäftigten und vertraulichen Hinweisen zum zu beurteilenden Beamten sind in der Personalakte mit dem jeweiligen Urheber offenzulegen.

Wenn die vorgenommene Prüfungshandlung bei der Stellenbesetzung im Hinblick auf die Bestandskraft einer

dienstlichen Beurteilung unter diesen Aspekten vorgenommen wird und die Bestandskraft einer dienstlichen Beurteilung in Frage gestellt werden muss, ist auch das Stellenbesetzungsverfahren als offen anzusehen und der beteiligte Personalrat hätte seine Zustimmung in der Sache verweigern müssen.

Offenkundig hatte der beteiligte Personalrat nicht die Möglichkeit der Prüfung oder nutzte diese nicht. Somit blieb dem „scheinbar“ unterlegenen Bewerber nur der Anspruch, zur Sicherung seiner Ansprüche auf eine rechtsfehlerfreie Entscheidung eine einstweilige Anordnung des zuständigen Verwaltungsgerichtes zu erwirken.

Grundsätzlich ist für eine Auswahlentscheidung/Stellenbesetzung oder Beförderung die letzte dienstliche Beurteilung neben den Kriterien des Anforderungsprofils bei einer Auswahlentscheidung zur Stellenbesetzung zunächst entscheidend. Erlangt die dienstliche Beurteilung wegen eines Widerspruches, der noch nicht entschieden (bearbeitet) ist, keine Bestandskraft oder steht diese zu befürchten, dann bedarf das Auswahlverfahren einer sorgfältigsten Prüfung vor der Zustimmung des Personalrates.

Ist zudem ein unterlegener Bewerber mit einer dienstlichen Beurteilung herabgesetzt worden, ist zu prüfen, ob der alte Wert der Beurteilung den Zuschlag zur Besetzung gesichert hätte. Wäre dem so, ist eine Zustimmung des beteiligten Personalrates aus Sicht des unterlegenen Bewerbers kritisch zu betrachten.

Die unabwendbare Folge ist ein Verwaltungsstreitverfahren zulasten des betroffenen Beamten unter Beiladung der eigentlich obsiegenden Bewerber.

Zwangsläufig steht dann zu befürchten, dass der klagebegehrende Beamte in der Belegschaft isoliert werden könnte. Ursächlich dafür wäre dann das Handeln der Behörde – Nichtbearbeitung der Widersprüche in der Beurteilung – und der zuständige Personalrat – mangelnde Sorgfaltspflicht im Zustimmungsverfahren zum Nachteil des unterlegenen Bewerbers.

Sind die Gewerkschaften wirklich Schuld?

... oder der Versuch, von eigenem Verschulden abzulenken

Gern blicken wir an dieser Stelle auf eine Beratung aller Dienststellen- und Behördenleiter mit dem Minister zurück, die kürzlich stattgefunden hat. Im Hinblick auf das Ergebnis kann man die F3-Beratung als vollen Erfolg der Gewerkschaften ansehen. Offenkundig wird zu den aufgezeigten Problemen nun eine Lösung herbeigeführt. Verwundert hat uns dabei nur, dass man die Gewerkschaften für die Probleme verantwortlich machte, so als müsse man sie für die Überbringung der schlechten Nachricht köpfen. Die GdP ist für die überzogene Verfolgung von Polizeibeamten aber nicht verantwortlich.

Von den Teilnehmern sind rund ein Drittel gewerkschaftlich organisiert. Drei Redner fanden sich, die meinten, die Bühne gegen die GdP nutzen zu müssen und es fanden sich sogar zwei Hände voll Applausgeber. Bei einem Redner handelte es sich um einen ausdrücklichen Gewerkschafts- und Personalratshasser. Beim nächsten ging es um das Ausleben persönlicher Befindlichkeiten gegen den Landesvorsitzenden. Der moderatere Redner bemängelte, dass die GdP für die höheren Dienste nichts täte. Auch ihm hätte man in der Runde erklären können, dass wir den höheren Dienst im Rechtsschutz überproportional vertreten.

Es war an dieser Stelle aber besser, all denen, die auch noch einen Mülleimer auf die GdP auszukippen gehabt hätten, diese Spielwiese einfach gar nicht erst zu geben und sich dafür an dieser Stelle für alle Mitglieder zu äußern. Diese Zeilen lesen dann offensichtlich auch Nichtmitglieder, von denen sich einer in der Beratung über meinen letzten Kommentar beschwerte. Er wollte sich dazu vom Minister bestätigen lassen, dass man seinen Behördenleiter nicht als Narr bezeichnen darf. Dabei wusste ich bei der Information über eine Kernzeitregelung bis 24 Uhr noch gar nicht, um welche Dienststelle es sich handelt. Jetzt wissen wir, die Kernzeit bis 24 Uhr, die gibt es in Gera!

Ein ehemaliger Leiter der internen Ermittler hat einen sehr guten Sachbeitrag geleistet. Er hat die deutliche Forderung aufgemacht, dass man den internen Ermittlern auch einräumen muss, entlastend ermitteln zu dürfen! Und genau das ist der Punkt!

Den größten Beifall aber hat der Minister geerntet, der in einer eindrucksvollen

Weise geschildert hat, was ihm selbst zur bisherigen Arbeit der internen Ermittler aufgefallen ist. Er hat damit nichts anderes ausgedrückt, als die Gewerkschaft der Polizei wollte. Unsere Aufgabe besteht darin, unsere Kolleginnen und Kollegen davor zu schützen, dass man willkürlich auf sie einprügelt, nur weil ein polizeiinterner Konkurrent oder gelegentlich gar ein Bürger sie anonym anzeigt.

Allerdings war mit dem beachtlichen Teil an Naivität hoher Polizeibeamter in ihrer Sicht der Medienwelt nicht zu rechnen. So wollte man glaubend machen, dass die GdP als Regisseur für den MDR tätig wäre. Doch jeder Fernsehbeitrag, der in den letzten Monaten gesendet wurde, hatte bereits ein Gesicht und ein fertiges Gerüst von Mitteilungen durch Betroffene oder Bürger, nicht selten aber auch von Behördenleitern der Polizei, die von der GdP sogar namentlich benannt werden könnten.

Erst wenn so ein Beitrag inhaltlich steht, tritt das Kamerateam des MDR an die offiziellen Stellen der Polizei heran und an der Stelle wird dann erwartungsgemäß gemauert. Man sagt zu wenig oder zu schwammiges Zeug und verhängt den Dienststellen gegenüber auch noch Aussageverbote. Dann erst kommen die Medien zu den Berufsvertretungen und wir haben nun genau drei Möglichkeiten, mit solchen Anfragen umzugehen. Sie kann in Anlehnung an die offiziellen Verlautbarungen nichts sagen, sie kann den Sachverhalt als unbedeutsam oder nicht der Realität entsprechend verharmlosen oder sie kann zum Ausdruck bringen, dass sich die gewerkschaftliche Begeisterung in Grenzen hält bzw. gar Kritik an der besagten Verfahrensweise üben. Das heißt aber noch lange nicht, dass die Berufsvertretungen die Ursache für solche Beiträge setzen! Die GdP ist in nicht einem einzigen der zurückliegenden Fälle der Berichterstattung auf die Medien gegangen! Wer eine andere Überzeugung besitzt, der hat von der Wirklichkeit leider keine Ahnung.

Die GdP ist aber davon überzeugt, dass es ohne die Medienberichterstattung so eine zügig herbeigeführte Veränderung nicht gegeben hätte! Minister Geibert machte an der Stelle schon deutlich, dass er den Berufsvertretungen die Kommunikation mit den Medien auch

künftig nicht verbieten kann und bat darum, sich mit Problemen zunächst an die Leitung im eigenen Haus zu wenden. Dazu muss man aber deutlich sagen, dass wir zu dem Thema der Verfolgung von Polizeibeamten und des Umgangs miteinander allein mit Flugblättern der GdP die Tische mehrerer Polizeiverantwortlicher zukleben könnten. Dazu müssten wir gar nicht bis zur vermeintlichen „Pornoaffäre“ und zum künstlich geschaffenen „Arbeitszeitskandal“ zurückblicken. Der Erfolg unserer Kritik hielt sich jedoch in Grenzen. Finden wir Gehör, dann wird die Interne Ermittlung nicht nur an anderer Stelle angehängt, sondern gibt es auch noch personelle Veränderungen und das ganz ohne Medien.

Aus zwei anderen Bundesländern mit gleichen Erfahrungen haben wir wertvolle Hinweise erhalten. Dort hatten Gewerkschaften und Personalräte den Auftrag Unterlagen beizubringen, sorgfältig erledigt und dann ging der Schuss nach hinten los. Gegen die Beamten, die die GdP informierten, hat man Disziplinarverfahren eingeleitet, weil sie dafür keine Aussagegenehmigung vom Minister besaßen. Gegen die GdP-Funktionäre erstattete man Anzeige wegen Strafvereitelung, weil ihnen Erkenntnisse vorlagen, die sie als Polizeibeamte hätten anzeigen müssen. Tolle Wurst!

Warum wenden sich Polizeiführer und Beamte aller Arbeitsbereiche überhaupt an die Medien, wenn man von vorgesetzter Stelle keine Hilfe zu erwarten hat? Früher war der CDU-Arbeitskreis „Innere Sicherheit“ bspw. so ein Podium, wo man sich unterhalb der Öffentlichkeit noch mal hilfeschend an jemanden wenden konnte. Dieser Arbeitskreis wurde jedoch von der CDU selbst zerschlagen und angeblich ein neuer gegründet, der allerdings niemals tagte. Seither findet das Thema „Innere Sicherheit“ in der CDU leider nicht mehr statt. Vermutlich aus Gründen der großen Koalition – allerdings bis heute auch nicht mehr in der SPD! Wen wundert es da, dass sich die Behördenleiter mit ihren Problemen an die Medien wenden? Wird es dann veröffentlicht, zeigt man schnell mit nackten Fingern auf die Gewerkschaft, um vom eigenen Beitrag abzulenken? Klever gemacht wäre das nur, wenn es keiner merken würde!

Marko Grosa



Auftakt in das Gewerkschaftsjahr 2013

Am 9. Januar trafen sich die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Saalfeld mit ihren Partnern zur ersten Veranstaltung des Jahres 2013. Als Auftakt war ein Karpfenessen angesagt. Treffpunkt war die Gaststätte Semmler in Plothen. Die Spezialität des Hauses „Karpfen mit Thüringer Klößen“ stand ganz oben auf der Speisekarte. Diese kulinarische Köstlichkeit aus den Plothener Teichen mundete allen hervorragend. Dafür einen herzlichen Dank an das Gaststättenteam Semmler.

Anschließend war ein Besuch im Seismologischen Institut Moxa angesagt. Idyllisch gelegen in einem kleinen Tal, unweit von Moxa, wurden wir von Stationsingenieur Wernfrid Kühnel empfangen. Vor dem Objekt gab er uns eine kurze Einführung in die Entstehung der Einrichtung und deren Aufgaben.

Die Anlage ist in das internationale seismologische Netz eingebunden. Seine Geräte sind so empfindlich, dass Erdbeben oder erdbebenähnliche Ereignisse von ge-

ringem Ausmaß auf der anderen Seite des Erdballs registriert und ausgewertet werden können. Im Inneren der Einrichtung konnten wir miterleben, wie unsere leichtfüßige Fortbewegung in den Räumen Auswirkung auf die sensiblen Geräte hatte. Aber auch Veränderungen im Umfeld wie z. B. die Errichtung von Windrädern für die Energieversorgung oder der Bau von neuen Straßen in unmittelbarer Nähe würde die Arbeit unmöglich machen. Wir bekamen Einblick in eine wissenschaftliche Arbeit, die man sonst nur zur Kenntnis nimmt, wenn es uns unmittelbar betrifft, wie kürzlich das

Schwarmbeben im Raum Altenburg. Die Teilnehmer bedankten sich nochmals bei Ingenieur Kühnel und beim Kollegen Roland Maak, der den Besuch organisiert hat. (SW)



Karpfenessen und Besuch im Observatorium
09.01.2013



Geodynamisches Observatorium Moxa

Foto: BHanft

Blaulicht-Milieu-Party 2013

Polizei - Rettungsdienst - Feuerwehr - Zoll - THW - Bundeswehr





Junge Gruppe

05. April 2013 – 19 Uhr
Im Presseklub Erfurt
»»» EINLASS NUR MIT DIENSTAUSWEIS «««

DJ BLAUCROWD

Freisekt bis 21 Uhr &
Freibier solange Vorrat reicht...

facebook
Blaulicht-Milieu-Party Erfurt



GdP-Mitglieder freier Eintritt
mit GdP / PSW-Card
Infos: t.hoyer@asb-erfurt.de



Vorverkauf 5 € - Abendkasse 7 €










Digitalfunk in ...

... Thüringen

Der Aufbau des Digitalfunks wird in Thüringen planmäßig fortgesetzt. Der Netzabschnitt 15, LPI-Bereiche Erfurt, Jena und Gera, wird im März 2013 in den Wirkbetrieb überführt. Im Netzabschnitt 16 arbeiten die LPI-Bereiche Nordhausen und Saalfeld sowie Teile des LPI-Bereiches Gotha bereits im Probebetrieb. Ab April 2013 erfolgt die Integration des LPI-Bereiches Suhl und des restlichen Teils von Gotha in das System. Ziel ist die Aufnahme des erweiterten Probebetriebes in diesem Bereich im Juni 2013.

Kernstück der Polizeistrukturreform ist die Errichtung einer Landeseinsatzzentrale (LEZ). Eine Grundvoraussetzung dafür ist die Funktionsfähigkeit des Digitalfunks. Dies wurde im Rahmen der Planung der LEZ entsprechend berücksichtigt. Die Ausschreibung für die erforderliche Technik ist erfolgt. Diese wird dann zeitnah installiert, sodass mit der Übernahme der Leitstellenfunktion von den Landespolizeiinspektionen auch die Führungsfähigkeit gegeben ist.

Die Beschaffung der Endgeräte erfolgt planmäßig in Abstimmung des Projektes Digitalfunk mit dem Thüringer Innenministerium. Grundlage ist das Ausstattungssoll, welches wiederum auf den ODP fußt.

Vom Innenministerium ist eine drastische Reduzierung des Fahrzeugbestandes der Polizei um fast ein Drittel geplant. Dagegen erheben die Dienststellen massive Einwände, weil die Funktionsfähigkeit der Polizei ohne eine ausreichende Zahl von Fahrzeugen in Frage steht. Bleibt zu hoffen, dass dieses Thema rechtzeitig geklärt wird, damit nicht am Ende Fahrzeuge ohne Funk bleiben.

Der Netzaufbau, der in Verantwortung des Bundes liegt, wird voraussichtlich noch bis Ende 2014 dauern. Bis dahin muss der Analogfunk als Rückfallebene weiter betrieben werden, damit nicht bei Störungen in einer Vermittlungsstelle der ganze Funkbetrieb in Thüringen lahmgelegt wird.

Edgar Große

... Sachsen

Das Projekt BOS-Digitalfunk Sachsen konnte 2012 ein großes Stück voran gebracht werden. Der Aufbau der Basisstationen geht im Freistaat Sachsen kontinuierlich weiter. Im Dezember 2012 waren von den 247 zu errichtenden Standorten bereits 223 Standorte baulich ertüchtigt, in 213 Standorten ist die Systemtechnik installiert und 111 Netzelemente sind bereits im bundesweiten Netz integriert. Auf die einzelnen Teilnetzabschnitte (TNA) aufgliedert heißt das, es sind im TNA 1 (Leipzig) 98%, im TNA 2 (Dresden) 86%, im TNA 3 (Ostsachsen) 98% und im TNA 4 (Chemnitz) 84% der Standorte baulich ertüchtigt. Der Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes und die Umrüstung der Anbindungen auf Richtfunk werden im Jahr 2013 im Wesentlichen abgeschlossen. Im TNA 2 wurde die Integration der Standorte in das bundesweite Netz im April 2012 planmäßig abgeschlossen. Somit waren auch hier die Voraussetzungen geschaffen für den Übergang in den erweiterten Probebetrieb (ePB), welcher am 22. August 2012 erfolgte. Der Beginn der Integration des TNA 3 ins bundesweite Netz war am 19. Dezember 2012, der Beginn des ePB im Mai 2013 rückt damit näher. Für den TNA 4 laufen derzeit verstärkte Anstrengungen um den Integrationsbeginn im Juni 2013 zu schaffen. Im Jahr 2012 konnten mit der PD Leipzig und der PD OE-OE zwei Leitstellen der Polizei mit der neuen Leitstellentechnik ausgestattet werden. Diese können nun neben dem Analogfunk auch den Digitalfunk aus der Leitstelle heraus bedienen. Mit der Abnahme der Leitstellentechnik an der Landesfeuerwehrschule Sachsen konnte im November ein wesentlicher Meilenstein im Bereich des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes (BRK) erreicht werden. Die Auslieferung der Endgeräte bei der Polizei wird im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Im Bereich des BRK laufen derzeit zahlreiche Aktivitäten, um im Jahr 2013 einen kontinuierlichen Rollout weiterführen zu können.

Jens Naumann

... Sachsen-Anhalt

Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) stellt ein Führungs- und Einsatzmittel mit besonderem Charakter dar. Bei einem Ausfall der modernen Technik ist in der Regel mit globalen Einschränkungen zu rechnen und die Handlungsfähigkeit der Polizei in Gefahr. Der IKT kommt daher ein hoher Stellenwert zu. Wesentlicher Bestandteil der IKT ist der Digitalfunk.

In Sachsen-Anhalt sind insgesamt 155 Basisstationen erforderlich, um eine flächendeckende Digitalfunkversorgung sicherzustellen. Mittlerweile sind 149 Stationen aktiviert und damit 96% der Landesfläche versorgt. Die noch fehlenden sechs Stationen befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Nord im Landkreis Harz und werden in diesem Frühjahr erbaut. Bis auf den Harz und die Landkreise Mansfeld-Südharz und Burgenlandkreis befindet man sich in Sachsen-Anhalt bereits seit dem 1. April 2012 im sogenannten erweiterten Probebetrieb. Die Landkreise Mansfeld-Südharz und Burgenlandkreis sind bereits funkversorgt und werden wohl noch im 1. Quartal 2013 in den erweiterten Probebetrieb eintreten.

Mit Inbetriebnahme der digitalen Einsatzleitstellen in Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau wird somit der Digitalfunk, bis auf den Landkreis Harz, der als Nachzügler erst Anfang 2014 ans Netz geht, das flächendeckende Standardeinsatzmittel. Als Rückfallebene wird mindestens bis Ende dieses Jahres der Analogfunk durch Vorhalten analoger Handsprechfunkgeräte aufrechterhalten. Auch die Fahrzeugumrüstung steht kurz vor ihrem Abschluss. Neben den über 1000 Fahrzeugfunkgeräten wurden ca. 3400 Handsprechfunkgeräte beschafft und an die Nutzer ausgegeben.

Guido Steinert

